

Feld, Lars P.

Working Paper

Freiheitliche Wirtschaftspolitik ist Ordnungspolitik: 15. Berliner Rede zur Freiheit

Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, No. 21/9

Provided in Cooperation with:

Institute for Economic Research, University of Freiburg

Suggested Citation: Feld, Lars P. (2021) : Freiheitliche Wirtschaftspolitik ist Ordnungspolitik: 15. Berliner Rede zur Freiheit, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, No. 21/9, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung, Abteilung für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik, Freiburg i. Br.

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/234334>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



**Freiheitliche Wirtschaftspolitik ist
Ordnungspolitik
15. Berliner Rede zur Freiheit**

Lars P. Feld

21/9

Freiburger **Diskussionspapiere**
zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussionpapers**
on Constitutional Economics

Institut für allgemeine Wirtschaftsforschung
**Abteilung Wirtschaftspolitik und
Ordnungsökonomik**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Freiheitliche Wirtschaftspolitik ist Ordnungspolitik

15. Berliner Rede zur Freiheit

Lars P. Feld¹

Zusammenfassung: Die Corona-Krise wirkt wie ein Brandbeschleuniger in der Diskussion um das Ausmaß staatlichen Einflusses in der Sozialen Marktwirtschaft. Soll sich der Staat in Deutschland und Europa stärker steuernd in das Wirtschaftsgeschehen einmischen oder wird es vielmehr Zeit, den Marktmechanismen wieder mehr Geltung zu verschaffen? Diese Diskussion wird fortwährend geführt, sie klingt nie wirklich ab, gerade dann wenn das Pendel wieder in die eine oder andere Richtung ausschlägt. Nicht zuletzt zeigt dies, dass eine Debatte 'mehr Markt versus mehr Staat' zu kurz greift. Es kommt darauf an, dass der Staat das tut, was er soll, nämlich Marktversagen korrigieren, dass er das möglichst effizient und effektiv tut sowie den richtigen Rahmen für die Marktakteure setzt. Hier wird deutlich, welche Rolle Ordnungspolitik als Regelbindung für eine funktionierende und menschenwürdige Wirtschaftsordnung spielt. Ordnungspolitik bietet die Grundlage für einen Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten.

In diesen Zeiten ist es ein Geschenk, eine *Rede zur Freiheit* halten zu dürfen – massive Beeinträchtigungen der Grundrechte im Zuge der Corona-Pandemie (Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Versammlungsrechte), eine enorme Ausweitung der Staatstätigkeit und der Staatsverschuldung, eine zunehmende Regulierung vieler Lebensbereiche und privater Lebensräume, der Streit um die Cancel Culture weltweit....

Diese Auswahl bietet einem politischen Ökonomen schon genügend Stoff, um daraus Themen für einen liberalen wirtschaftspolitischen Diskurs zu ziehen. Und ich werde diese Themen tatsächlich nicht völlig unbeachtet lassen. Aber in einem zweiten Gedanken in der Auseinandersetzung mit dem Freiheitstopos erscheint ein solcher Diskurs unvollständig. Es fehlt etwas.

¹ Überarbeitete schriftliche Fassung der 15. Berliner Rede zur Freiheit, gehalten am 19. April 2021. Es gilt das gesprochene Wort. Diese Fassung: 24. Mai 2021 – Korrespondenzadresse: Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, 79100 Freiburg i.Br., feld@eucken.de.

I. Der Ausgangspunkt

Beginnen möchte ich mit James Buchanan. In einer seiner eher späten Publikationen aus dem Jahr 2000, basierend auf einer Rede, die er auf einem Meeting der Mont Pèlerin Society in Potsdam im Jahr 1999 gehalten hatte – ich hörte diese Rede, *The Soul of Classical Liberalism*, als er die Universität St. Gallen als Friedrich August von Hayek Gastprofessor besuchte – beschäftigte sich Buchanan mit der These, dass es trotz aller Erfolge des liberalen Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsmodells – man denke an Francis Fukuyamas (1992) „Ende der Geschichte“² – nicht gelungen sei, die Seele des Liberalismus zu retten.³ Ideen und Abhandlungen mögen notwendig sein, so Buchanan, sie seien aber nicht hinreichend, um die Lebensfähigkeit (*viability*, vielleicht sogar mit ‚das Überleben‘ zu übersetzen) einer effektiv freien Gesellschaft sicherzustellen.

Buchanan knüpft an der visionären Haltung an, die Ronald Reagan wiederkehrend an den Tag gelegt hat – an seiner *Shining city upon a hill*. Als ich Buchanan diese einleitende Referenz vor gut 20 Jahren aussprechen hörte, empfand ich dies als unwissenschaftlich, als ideologischen Neoliberalismus. Was verbindet man nicht alles mit Reagan – NATO-Doppelbeschluss, Iran-Contra, *Tear down this wall?* Kürzlich bin ich wieder auf ein Zitat Reagans gestoßen. Es stammt aus seiner *Farewell Address to the Nation* vom 11. Januar 1989. Ich zitiere:

"Ours was the first revolution in the history of mankind that truly reversed the course of government, and with three little words: "We the People." "We the People" tell the government what to do; it doesn't tell us. "We the People" are the driver; the

² Siehe Francis Fukuyama (1992), *The End of History and the Last Man*, The Free Press, New York; deutsche Übersetzung: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* Kindler Verlag, München.

³ Siehe James M. Buchanan (2000), *The Soul of Classical Liberalism*, *Aussenwirtschaft* 55, S. 1–20.

government is the car. And we decide where it should go, and by what route, and how fast. Almost all the world's constitutions are documents in which governments tell the people what their privileges are. Our Constitution is a document in which "We the People" tell the government what it is allowed to do. "We the People" are free. I hope we have once again reminded people that man is not free unless government is limited. There is a clear cause and effect here that is as neat and predictable as a law of physics: As government expands, liberty contracts."⁴

Die Versuchung ist groß, dies mit der Corona-Politik in Deutschland und mit den sie begleitenden Diskussionen zu kontrastieren:

- mit der Frage, warum Unternehmen und Selbständige, denen untersagt wird, ihrer Geschäftstätigkeit nachzugehen, einen Anspruch auf Kompensation haben – weil nämlich die Gewerbefreiheit nicht dem Gutdünken des Staates unterliegt, sondern grundgesetzlich gewährt und ihre Einschränkung daher nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist (*tell the government what it is allowed to do*);
- mit der Frage, ob Besuche von Restaurants oder Konzerten durch gegen Covid-19 Geimpfte ein Privileg darstellen – dabei verhilft dies ihnen vielmehr wieder zu ihren grundgesetzlich gewährten Rechten (*the government doesn't tell us what to do*);
- mit der Frage, inwiefern eine Einschränkung der vertikalen Gewaltenteilung im Infektionsschutzgesetz durch eine Kompetenzübertragung an den Bund sinnvoll ist (*men and women are not free unless government is limited*).

Es ist gleichermaßen verführerisch, die ubiquitäre Nicht-Diskriminierungsdebatte aufzugreifen, zu fragen, was ein

⁴ Siehe Ronald Reagan (1989), Farewell Address to the Nation, January 11, 1989, <https://www.reaganlibrary.gov/archives/speech/farewell-address-nation>.

Diskriminierungsverbot nach dem Geschlecht, der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität usw. bedeutet. Das Nicht-Diskriminierungsgebot gilt hinsichtlich der Gleichheit vor dem Gesetz. Es bedeutet nicht, dass alle Personen materiell gleichgestellt sein sollen. Es ist ein liberales Prinzip, ein rechtsstaatliches, auf die Bürgerrechte in einer liberalen Demokratie abzielendes.⁵ Es ist kein Aufruf zum Egalitarismus. Das ist allerdings nur der Ausgangspunkt einer komplizierten Debatte.

Beiden Versuchungen will ich nur bis hierhin nachgeben. Stattdessen möchte ich am Ende des Reagan'schen Zitates anknüpfen: *“There is a clear cause and effect here that is as neat and predictable as a law of physics: As government expands, liberty contracts.”* Was dies wirtschaftspolitisch bedeutet – das soll im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen stehen.

II. Liberalismus – Demokratie – Rechtsstaat – Ordnungspolitik

Die größte historische Errungenschaft des Liberalismus sind die Freiheitsrechte und zwar verstanden als Abwehrrechte gegen Freiheitsbeschränkungen durch andere, insbesondere durch den Staat. Obwohl damit historisch gesehen der Kampf gegen den Adel, den Klerus und gegen privilegierte Eliten verbunden war, gelten diese Abwehrrechte genauso gegen den demokratischen Staat. In der „Verfassung der Freiheit“ fasst Friedrich August von Hayek dies folgendermaßen:

„Ob er [der Mensch, Erg. durch Verf.] frei ist oder nicht, hängt nicht vom Bereich der Wahl ab, sondern davon, ob er erwarten kann, den Lauf seiner Handlungen nach seinen gegenwärtigen Absichten zu gestalten, oder ob jemand anderer die Macht hat, die Umstände so zu modifizieren, daß er nach dem Willen des anderen und nicht nach seinem eigenen Willen handeln wird.“

⁵ Siehe Sharun W. Mukand und Dani Rodrik (2020), *The Political Economy of Liberal Democracy*, *Economic Journal* 130, S. 765–792.

Freiheit setzt daher voraus, daß dem Einzelnen ein privater Bereich gesichert ist, daß es in seiner Umgebung einen Bereich von Umständen gibt, in die andere nicht eingreifen können.“⁶

Eine freiheitliche Grundordnung bedeutet natürlich nicht, dass es keinen Zwang gibt.⁷ Dieser muss allerdings auf ein notwendiges Minimum reduziert sein, damit Menschen sich in ihrem privaten Bereich möglichst frei entfalten können. Der Staat gewährleistet eine solche Regelordnung jedoch nur, indem er sich selbst den Beschränkungen der Rechtsstaatlichkeit unterwirft. Dazu Karl Popper:

„Aber ich verlange, daß der fundamentale Zweck des Staates nicht aus dem Auge verloren werde; nämlich der Schutz jener Freiheit, die den anderen Bürgern keinen Schaden zufügt. Daher fordere ich, daß der Staat die Freiheit der Bürger auf möglichst gleiche Weise einschränke, aber nicht mehr, als nötig ist, um eine gleiche Begrenzung der Freiheit zu erreichen.“⁸

Es gibt nicht wenige, die daraus einen Zielkonflikt zwischen Demokratie und Rechtsstaat ableiten. In der Literatur wird intensiv darüber diskutiert, inwiefern Demokratie und Rechtsstaat auseinanderfallen können, es also totalitäre demokratische Regierungen gibt und autoritäre Regierungen, die liberale Grundsätze im rechtsstaatlichen Sinne achten. In der Tat zeigt sich dieser Topos immer wieder in unterschiedlichem Gewand, etwa wenn die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit, wie in Polen, ausgehöhlt wird oder die Pressefreiheit, wie in Ungarn oder der Türkei, massiv eingeschränkt wird. Demokratisch gewählte Regierungen und Parlamente haben in diesen Fällen solche Schritte unternommen – Schritte, die aus liberaler Sicht zu verurteilen sind.

⁶ Siehe Friedrich A. von Hayek (1960), *The Constitution of Liberty*, University of Chicago Press, Chicago 1960; deutsche Übersetzung: *Die Verfassung der Freiheit*, Mohr Siebeck, Tübingen 1971, 4. Auflage als *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache*, Band B3, S. 17.

⁷ Siehe Lars P. Feld (2012), *Freiheit von, Freiheit zu...*, Schweizer Monat 1001, S. 16.

⁸ Siehe Karl Popper, *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Mohr Siebeck, Tübingen 1945, 7. Auflage 1992, S. 232.

Es gibt außerdem eine verknüpfte Problematik, nämlich wenn Urteile von Verfassungsgerichten als undemokratisch verunglimpft werden, sobald diese Gerichte nach eingehender Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu einem negativen Urteil kommen. Dies war beispielsweise der Fall nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB), dem Public Sector Purchase Program (PSPP), oder angesichts des Hängebeschlusses des BVerfG zum Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz, das der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Programms „Next Generation EU“ erstmals nennenswerte Verschuldungsrechte überträgt, wenngleich nur temporär.

Solche Verunglimpfungen deuten vor allem auf ein Verständnisproblem von Demokratieprinzip und Rechtsstaatsprinzip hin. Demokratische Entscheidungen von Regierungen und Parlamenten unterliegen der Herrschaft des Rechts genauso wie private Entscheidungen von natürlichen und juristischen Personen. Zwar basieren beide – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – auf dem normativen Individualismus, auf der Idee, dass kollektive Entscheidungen nur aus den Wertentscheidungen jedes einzelnen Menschen hervorgehen und nicht durch eine übergeordnete, naturrechtliche oder göttliche Ordnung begründbar sind.⁹ Allerdings wohnt den Metaregeln, wie etwa in einer Verfassung festgehalten, eine stärkere Bindungswirkung inne als einfachen Gesetzen. Das Grundgesetz kennt sogar einen Bereich von Grundrechten, die sich aufgrund einer Ewigkeitsgarantie der Teilrevision entziehen. Dadurch sind in konkreten Entscheidungssituationen durchaus Konflikte zwischen einer demokratischen Entscheidung von Regierung und Parlament auf der einen Seite und dem

⁹ Siehe Viktor Vanberg (2014), Liberalismus und Demokratie: Zu einer vernachlässigten Seite der liberalen Denktradition, Schriftliche Fassung der Wilhelm-Röpke-Vorlesung vom 13. Februar 2014, HWWI Policy Paper 85, Hamburg.

verfassungsrechtlichen Schutz durch die Gerichtsbarkeit auf der anderen Seite angelegt. *Limited government* – hier zeigt sich das zuvor von Reagan angesprochene Ideal.

Zwei Einschränkungen sind notwendig. Erstens weist die angelsächsische Literatur, besonders deutlich Richard Posner, zurecht darauf hin, dass die Gerichtsbarkeit ebenso den in der politischen Ökonomie so wichtigen Anreizen unterliegt wie andere politische Entscheidungsträger. Sie hat aber andere Restriktionen. Die Ernennung von Richtern des Supreme Court wird daher polit-ökonomisch verstanden als eine Konservierung bestimmter politischer oder ideologischer Vorstellungen über die Amtszeit einer Regierung hinaus. Bei einer Berufung auf Lebenszeit kann das sehr lange sein.

Zweitens gilt regelmäßig ein Satz, den ich meinem verehrten Kollegen Wernhard Möschel verdanke: Wo Macht auf Recht trifft, zieht das Recht den Kürzeren. Daher sind Gewaltenteilung und -trennung wesentlich für den demokratischen Rechtsstaat. Eine rechtlich garantierte Unabhängigkeit verhindert eben nicht, dass sich Institutionen von politischen Debatten oder gar Anfeindungen unberührt zeigen würden. Dazu findet sich in der Literatur zur Unabhängigkeit von Zentralbanken vielfältige Evidenz.¹⁰ Als früheres Mitglied unabhängiger Beratungsinstitutionen könnte ich dies weiter illustrieren. Ich überlasse dies aber besser Ihrer Phantasie.

Limited government – das bedeutet gerade so viel: Eine Beschränkung staatlicher Handlungsmacht durch Regelbindung. Je höher diese Regeln in der Normenhierarchie angesiedelt sind, umso stärker fällt ihre Bindungswirkung aus. Dies ist die Stärke der Ordnungspolitik. Ordnungspolitik setzt auf eine regelorientierte Wirtschaftspolitik. Der

¹⁰ Siehe Sylvester C. W. Eijffinger und Jakob de Haan (2016), *The Politics of Central Bank Independence*, CentER Discussion Paper Series No. 2016-047, Tilburg.

Staat soll nicht lenkend in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen, gar politisch erwünschte Ergebnisse des Wirtschaftens durch Rechtssetzung vorwegnehmen. Er soll mit seiner Wirtschaftspolitik vielmehr allgemeine Regeln festlegen, damit die Wirtschaftsakteure innerhalb dieses Rahmens möglichst frei und eigenständig entscheiden können.

Die konstituierenden Prinzipien Walter Euckens – ein funktionierendes Preissystem der Wettbewerbsordnung, das Primat der Währungspolitik, offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, das Haftungsprinzip, die Konstanz der Wirtschaftspolitik – sind hilfreich, um ordnungspolitische Grundsätze der Wirtschaftspolitik zu verdeutlichen. In einer modernen Interpretation geht es umfassender um die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik an allgemeinen Prinzipien, um Regelerorientierung, um „*rules versus discretion*“. Dies ist kein Laissez-faire. Im Gegenteil setzt der Staat im ordnungspolitischen Interesse etwa ein strenges Wettbewerbsrecht durch.¹¹

Limited government – das bedeutet gerade nicht möglichst wenig Staat. Eine Minimierung der Staatsquote ist kein sinnvolles ordnungspolitisches Ziel. Es kommt nicht auf die Höhe der Staatsquote an, sondern auf die Qualität staatlicher Aktivität. Diese kann bei der Staatsquote Schwedens genauso hoch sein wie bei der Staatsquote der Schweiz. Es geht darum, dass der Staat tut, was er soll, nämlich Marktversagen korrigieren, insbesondere öffentliche Infrastruktur bereitstellen, ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit gewährleisten und in Krisen zur wirtschaftlichen Stabilisierung beitragen. Was heißt das aber konkret?

¹¹ Siehe dazu Lars P. Feld (2021), Die Modernität der Sozialen Marktwirtschaft, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 88 vom 16. April 2021, S. 18.

III. Das Beispiel staatlicher Haushaltspolitik

Ein Großteil der zuvor genannten Ansprüche an staatliches Handeln – im Grunde die normativen Rechtfertigungen für Staatseingriffe gemäß dem Mainstream der ökonomischen Wissenschaft – schlägt sich im Staatshaushalt nieder. Ohne Geld ist die staatliche Politik schnell an der Grenze ihrer Gestaltungsfähigkeit. Dies soll seine regulatorischen Aktivitäten, insbesondere die Wettbewerbspolitik, nicht geringschätzen. Dennoch gilt: Der moderne Staat ist ein Steuerstaat, der seine Ausgaben über allgemeine Abgaben im Zeitablauf finanziert.

Marktversagen? – Lenkungsabgaben, etwa eine CO₂-Steuer, und Bereitstellung öffentlicher Güter, etwa die Landesverteidigung. Infrastruktur? Bereitstellung und Finanzierung von Straßen- und Schienennetzen, von öffentlichen Gebäuden (Schulen, Krankenhäusern usw.), von Stromnetzen, von Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, kulturellen Einrichtungen usw. Soziale Sicherung? Gesetzliche Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Soziale Pflegeversicherung, Grundsicherung. Stabilisierung in Krisen? Konjunkturmumms.

Das ist sehr plakativ. Natürlich kann man in jedem dieser Bereiche fragen, wie und wie stark der Staatseingriff ausfallen soll, inwiefern private Leistungen hinzugezogen werden oder gar in der Führungsrolle sein sollen, in welcher Form die Staatstätigkeit organisiert sein soll, und vieles mehr.

Wichtig ist es mir, an dieser Stelle festzustellen, dass es keine, ich betone, keine Kategorie der Staatsausgaben gibt, die per se vorzugswürdig wäre. Dahingehend ist die Diskussion in Deutschland und mittlerweile in fast allen OECD-Ländern schief – oder gar verlogen. Öffentliche Infrastruktur ist wesentliche Voraussetzung für private

Unternehmen und deren Investitionen. Jeder, der schon einmal in einem weniger entwickelten Land war, erkennt dies unmittelbar. Systematische Studien belegen dies auf vielfältige Art und Weise.¹²

Aber, erstens: eindeutig günstige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben Infrastrukturinvestitionen in weniger entwickelten Ländern. In reifen Volkswirtschaften kommt es schon sehr darauf an, um welche Infrastruktur es sich handelt. Der 27. Regionalflughafen in Deutschland wird keine nachhaltigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur schon. Ausgaben für die Bildung sind wichtig. Es kommt beispielsweise viel auf die Qualität des Lehrpersonals an. Die Ausgaben dafür zählen aber zum Staatskonsum und sind vermutlich bedeutsamer als die Ausstattung mit Tablets.

Zweitens muss man feststellen, dass in weniger entwickelten Ländern kaum etwas so wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung ist, wie die Rechtsstaatlichkeit. Sichere Verfügungsrechte sind wesentliche Voraussetzung für private Investitionen in physisches Kapital und in Humanvermögen. So gesehen müsste der gesamte deutsche Rechtsstaat als öffentliche Investition angesehen werden. Gilt das auch noch, wenn die Gerichtsbarkeit jahrelang für ihre Entscheidungen braucht, wie beispielsweise in Italien? Es kommt also auf die Qualität der Staatstätigkeit an.

So gesehen kann man durch alle Bereiche der Staatsausgaben gehen und wird bei etwas tieferem Nachdenken feststellen: Wenn der Staat tut, was er aus ökonomischer Sicht soll, wenn er es zielgerichtet,

¹² Siehe Pedro R.D. Bom und Jenny E. Ligthart (2013), What Have We Learned from Three Decades of Research on the Productivity of Public Capital? *Journal of Economic Surveys* 28, S. 889–916.

verhältnismäßig, kurz: effektiv und effizient tut, leistet er seinen Beitrag zum Wohlstand.

Aus polit-ökonomischer Sicht ist jedoch zu berücksichtigen, dass Anreize für staatliche Entscheidungsträger bestehen, von den ökonomischen Vorstellungen abzuweichen.¹³ Unterschiedliche Anspruchsgruppen wollen möglichst viel aus dem Staatshaushalt für sich herausholen. Diejenigen, die im politischen Prozess zum Zuge kommen, dehnen ihre Nachfrage nach diesen Vorteilen so lange aus, bis der daraus erzielbare marginale Vorteil die marginalen Kosten ausgleicht. Wegen der Finanzierung über allgemeine Steuern, die ja außerdem von denjenigen gezahlt werden, die nicht zum Zuge kommen, denen keine oder geringere Vorteile aus dem Staatshaushalt zukommen, entsteht daraus eine übermäßige Nachfrage und letztlich eine Übernutzung des Staatshaushalts. Die durch demokratische Wahlen gesetzten Anreize akzentuieren diese Mechanismen noch.

Durch die Möglichkeit zur Staatsverschuldung wird das zuvor beschriebene Allmendeproblem gravierender. Die Kosten der Staatstätigkeit können nun in einem gewissen Ausmaß auf zukünftige Generationen abgewälzt werden. Hinzu kommen Probleme der Zeitinkonsistenz.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Sinnhaftigkeit von Fiskalregeln, wie etwa der deutschen Schuldenbremse. Viel ist dazu in den vergangenen Jahren geschrieben oder auf Twitter diskutiert worden.¹⁴ Die Schuldenbremse schreibt einen quasi ausgeglichenen strukturellen Haushalt im Konjunkturverlauf vor. Das zulässige Defizit in Höhe von

¹³ Siehe dazu Lars P. Feld (2018), The Quest for Fiscal Rules, in: Richard E. Wagner (ed.), James M. Buchanan: A Theorist of Political Economy and Social Philosophy, Vol. III of Remaking Economics: Eminent Post-War Economists, Palgrave MacMillan, Basingstoke, S. 965–990.

¹⁴ Siehe Lars P. Feld, Wolf Heinrich Reuter und Mustafa Yeter (2019), Öffentliche Investitionen: Die Schuldenbremse ist nicht das Problem, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 20 (4), S. 292–303.

0,35% für den Bund und 0,0% für die Länder atmet daher mit der konjunkturellen Entwicklung. Investitionsausgaben sind dabei nicht privilegiert. In besonders schweren Krisen kann eine Ausnahmeregelung von der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages beschlossen werden. Die über die Regelgrenze hinausgehende zusätzliche Verschuldung ist nicht beschränkt, muss aber im Zeitablauf gemäß zugleich verabschiedeter Tilgungspläne getilgt werden. Weitere Details erspare ich Ihnen.

Seit ihrer Einführung lässt sich nicht erkennen, dass die Schuldenbremse den Staat daran gehindert hätte, öffentliche Investitionen durchzuführen oder mit expansiver Fiskalpolitik konjunkturpolitisch gegenzuhalten. Die aktuelle Situation in der Corona-Krise belegt vielmehr die Flexibilität der Schuldenbremse in der Krise. Die öffentlichen Investitionen sind seit dem Jahr 2010 merklich angestiegen, zuletzt stärker als seit der Wiedervereinigung. Allerdings hat die Schuldenbremse ihren Beitrag zur Reduktion der Schuldenquote von 82,7% des BIP in 2010 auf 59,0% des BIP in 2019 geleistet.

Wird diese Einschätzung angesichts der zukünftigen Herausforderungen zu halten sein?

IV. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen

Die deutsche Wirtschaftspolitik steht jenseits der Bewältigung der Corona-Krise vor vier großen Herausforderungen: der Klimaerwärmung, der Digitalisierung, den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der demografischen Entwicklung. Diese vier großen Megatrends bestanden schon zuvor, sind teilweise Dauerbrenner der politischen Debatte und werden von der Corona-Pandemie akzentuiert, teils beschleunigt, im Grunde aber nicht ursächlich getrieben.

Der Klimaschutz ist eines der zentralen politischen Themen unserer Zeit. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat seit Jahren, in besonderer Intensität seit der Energiewende mit ihrer viel zu teuren Förderung erneuerbarer Energien, darauf gesetzt, dass nur eine merkliche Bepreisung von CO₂ die Emissionen eindämmen wird.¹⁵ Dies lässt sich am günstigsten über ein Emissionshandelssystem erreichen, nicht zuletzt weil die internationale Kompatibilität solcher Systeme vorteilhaft ist. Die Bundesregierung geht mittlerweile diesen Weg für die bislang nicht durch das EU-Emissionshandelssystem erfassten Sektoren. Im nächsten Schritt ist ein Aufgehen dieses nationalen Systems in einer europäischen Lösung notwendig. Dies sollte zudem einhergehen mit einer internationalen Vereinbarung im Sinne eines Klima-Clubs vor allem mit den Vereinigten Staaten, ohne handelspolitische Konflikte auszulösen.

Mit einem solchen Zertifikatehandel nimmt der Staat Geld ein. Die Schuldenbremse erschwert also diese sinnhafteste Ausprägung der Klimaschutzpolitik nicht. Gleichwohl hat die CO₂-Bepreisung ungünstige Verteilungswirkungen, insbesondere ungünstig für die politische Durchsetzbarkeit dieser Politik. Daher müssen Kompensationen möglichst aufkommensneutral eingesetzt werden, etwa durch eine massive Reduktion der Stromsteuer und der EEG-Umlage.

Für eine mit diesen Instrumenten erfolgreiche Klimapolitik wird den privaten Investoren einiges abverlangt. Es sind ja vor allem private Investitionen, die für das Erreichen der Klimaneutralität ausschlaggebend sind. Verständlich ist der Wunsch von Unternehmen, sich diese Investitionen vom Staat durch Subventionen zahlen zu lassen. Diesem Wunsch muss man nicht nachgeben. Gleichwohl wird der Staat

¹⁵ Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2019), Aufbruch zu einer neuen Klimapolitik, Sondergutachten, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

nennenswerte Infrastrukturinvestitionen und höhere Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Sinne des Klimaschutzes finanzieren müssen. Allerdings sollte dies im Rahmen der durch die Schuldenbremse beschriebenen finanziellen Möglichkeiten liegen.

Die so skizzierte, an allgemeinen Regeln ausgerichtete Klimapolitik steht den Vorstellungen entgegen, die immer noch in erheblichem Maße die Klimadiskussion prägen: mit ordnungs- und planungsrechtlichen Vorgaben, Verboten und Geboten zu einer Emissionsreduktion zu kommen. Eine solche Politik ist alles andere als liberal. Sie macht konkrete Vorgaben für die individuellen Lebensgewohnheiten, die nicht nur aus einer freiheitlichen Sicht fragwürdig sind. Diese Politik wird zudem im Hinblick auf die Effektivität der Zielsetzung, nämlich erfolgreichen Klimaschutz zu betreiben, scheitern müssen. Es zeigt sich, dass Ordnungsrecht nicht zwingend Ordnungspolitik ist. Hier gilt vielmehr das Reagan'sche Verdikt: *As government expands, liberty contracts.*

Hohe staatliche Investitionen werden ebenso im Bereich der Digitalisierung behauptet. Die Digitalisierungsdebatte ist ein Dauerbrenner – einerseits weil technischer Fortschritt immer eine Herausforderung ist, andererseits weil es unterschiedliche Formen der Digitalisierung schon lange gibt. Mit den Auswüchsen der vorletzten Welle der Digitalisierung, der Entstehung von großen Plattformunternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung haben, befasst sich die Wettbewerbspolitik. Die jüngste GWB-Novelle sowie die Vorhaben auf europäischer Ebene sind zielgerichtete Reaktionen darauf.

Die deutsche Wirtschaftspolitik muss sich auf die jüngsten Veränderungen, vor allem im Bereich Künstliche Intelligenz einstellen – regulatorisch, aber vor allem forschungs- und innovationspolitisch. Hier

sind die öffentlichen Haushalte wiederum mit Infrastrukturmaßnahmen (Breitband, 5G) und mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung gefragt. Dazu gehört zudem, die Rückstände in der Digitalisierung der öffentlichen Hand – öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Bildungswesen – aufzuholen. Die Corona-Krise hat schonungslos aufgedeckt, wie weit Deutschland hier hinterherhinkt.

Vor industriepolitischen Vorhaben sollten Bund und Länder jedoch Abstand nehmen. Viel zu wenig kann die Politik einschätzen, was die Technologien der Zukunft sind. Das Beispiel der Impfstoffentwicklung zeigt eindrücklich, wo der Staat hilft, wo er fehlt und wo er Schaden kann. Die beiden deutschen Hersteller Biontech und Curevac haben von anfänglicher Forschungsförderung von Bund und Ländern profitiert. Biontech ist beispielsweise eine Ausgründung aus der Universität Mainz. Regelmäßig hat das deutsche System der Forschungsförderung Erfolge vorzuweisen, sei es in der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung, etwa der Fraunhofer-Institute, oder der Zusammenarbeit von Fachhochschulen mit der Wirtschaft. Problematisch wird es für Start-ups in der Wachstumsphase, wenn noch keine Gewinne realisiert werden. Hier hatten Biontech und Curevac mit ihren Wagniskapitalgebern Glück. An diesem Glück mangelt es vielen anderen Start-ups in Deutschland. Die hier bestehenden Probleme lassen sich nicht leicht beheben. Möglicherweise könnte eine Beendigung der steuerlichen Benachteiligung der Beteiligungsfinanzierung in der Gewinnbesteuerung für die unzureichende Tiefe des Kapitalmarkts kompensieren. Problematisch wird der Staatseingriff übrigens, wenn Zwangslizenzen und Einschränkungen der Verwertung der Innovation erwogen werden. Und: Wie war das nochmal mit der Gentechnikfeindlichkeit in Deutschland?

Die Herausforderungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind zweigeteilt. Einerseits stellt der seit der Finanzkrise 2008/2009 zunehmende Protektionismus den Exportweltmeister Deutschland vor Probleme. Andererseits bieten die europäische Einigung und insbesondere die Europäische Währungsunion vielfältige Herausforderungen.

Der zunehmende Protektionismus in der Welt zeigt sich im Kleinen wie im Großen, im Großen ist er aber besonders bedrohlich. Dieser Protektionismus kommt aktuell als Ausprägung des geostrategischen Konflikts zwischen den USA und China daher. Dies ist leider keine einfache handelspolitische Frage, sondern eher eine außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische, die das wirtschaftliche Geschehen zunehmend überlagert. Die Wirtschaftspolitik kann hier nicht viel tun, um insgesamt die Geschäftsmöglichkeiten der Unternehmen zu erhalten, möglichst sogar auszubauen. Außen- und sicherheitspolitisch besteht die Hoffnung, dass die Einbindung Chinas in die internationale Staatengemeinschaft so gelingt, dass zugleich das nationalistische Expansionsstreben Chinas eingedämmt wird.

Abschottung nach außen ist weder für Deutschland noch für die EU in diesem neuen Systemwettbewerb eine Option. Leider tendieren beide dazu. Nicht anders ist die Novellierung im Außenwirtschaftsrecht zu verstehen. Die Einschränkung der internationalen Kapitalverkehrsfreiheit, sprich der Investitionen von ausländischen Investoren, aus Sicherheitsgründen ist deutlich ausgeweitet, der Sicherheitsbegriff ist so gedehnt worden, dass Frankreich einem kanadischen Investor den Einstieg bei der französischen Handelskette Carrefour verwehren konnte. Das ist der falsche Weg. Offenheit der Märkte – eines der konstituierenden Prinzipien Euckens – ist fundamental für den Wohlstand der europäischen Volkswirtschaften. Sicherheitsfragen sollten

nur eng bei der Einschätzung von Direktinvestitionen angewendet werden.¹⁶

Die EU ist von der Corona-Krise wirtschaftlich stark mitgenommen, manche Mitgliedstaaten so sehr, dass im Zuge der Entscheidungen über den EU-Haushalt, den so genannten Eigenmittelbeschluss, ein mit 750 Mrd. Euro ziemlich umfangreiches Programm zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz der Mitgliedstaaten, *Next Generation EU*, aufgelegt wurde, das über Verschuldung der EU finanziert werden wird. Zum ersten Mal erhält die EU damit eine umfangreiche Verschuldungsmöglichkeit. Dieses Programm war notwendig geworden, weil verschiedene Mitgliedstaaten, die mit expansiver Fiskalpolitik der Krise entgegenwirken wollten, schon vor der Krise zu hoch verschuldet waren. Es gab die Sorge einer erneuten Schuldenkrise in der EU. Durch *Next Generation EU* tritt eine Stabilisierungswirkung ein, indem den Mitgliedstaaten eine Schuldendebatte zur Unzeit erspart wird.

Die Kehrseite dieses Schrittes ist die damit verbundene Verschiebung in der Architektur der Währungsunion. *Next Generation EU* ist der Einstieg in eine umfassendere fiskalpolitische Kompetenz der EU, begründet eine so genannte Fiskalkapazität. Genau das ist das Problem. Eine solche Fiskalkapazität mit Verschuldungsmöglichkeit wirkt vor allem dann stabilisierend, wenn Mitgliedstaaten mit solider Finanzpolitik dahinter stehen. Dies impliziert Haftungsrisiken für diese Mitgliedstaaten. Aus ordnungspolitischer Sicht fallen dadurch Haftung und Entscheidung in der Finanzpolitik auseinander: Die EU finanziert, gestützt durch die solideren Mitgliedstaaten, Ausgabenentscheidungen in den höher verschuldeten Mitgliedstaaten, ohne eine nennenswerte Kontrolle über die Mittelverwendung. Dieser Verstoß gegen das Haftungsprinzip kann

¹⁶ Siehe zu diesem Thema ausführlich Kronberger Kreis (2020), Kein Rückzug in die Festung Europa!, Schriftenreihe Band 66, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.

nur ausnahmsweise und vorübergehend akzeptabel sein. Ein Einstieg in eine dauerhafte Fiskalkapazität darf dies nicht sein.¹⁷

Jedenfalls tut Deutschland gut daran, vor diesem Hintergrund seine solide Finanzpolitik fortzusetzen und nach der Bewältigung der Corona-Krise wieder zur Regelgrenze der Schuldenbremse zurückzukehren. Deutschland ist nolens volens wichtigster Haftungsgeber in der Europäischen Währungsunion und trägt damit eine besondere Verantwortung für deren Stabilität.

Allerdings wird die Einhaltung der Schuldenbremse in der Zukunft schwieriger werden. Ab dem Jahr 2025 wird sich der lange erwartete demografische Wandel intensivieren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Dies führt zu einer Belastung der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der Gesetzlichen Rentenversicherung, weil weniger Beitragszahler einer größer werdenden Gruppe von Leistungsempfängern gegenüber stehen. Ich will hier nicht auf die rentenpolitischen Sünden seit dem Jahr 2013 eingehen. Jedenfalls sollten weitere strukturelle Leistungsausweitungen, etwa in der Sozialen Pflegeversicherung, zwingend vermieden werden. Vielmehr muss es möglichst bald gelingen, die Finanzprobleme über einen weiteren Anstieg des gesetzlichen Renteneintrittsalter mithilfe einer regelbasierten Bindung an die fernere Lebenserwartung anzugehen.¹⁸

¹⁷ Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2020), Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahresgutachten 2020/21, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

¹⁸ Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2020), Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahresgutachten 2020/21, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

V. Die Seele des Liberalismus

Diese Beispiele verdeutlichen, mit welchen Herausforderungen die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik in den kommenden Jahren zu kämpfen hat und wie aus ordnungspolitischer Sicht darauf reagiert werden kann. Die nach der Corona-Krise erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Finanzen wird kein Selbstläufer. Die Konsolidierung im Wesentlichen über Wirtschaftswachstum ist nicht einfach. Zwar wird dies einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Aber ohne eine Politik der Ausgabenkontrolle wird die Konsolidierung nicht gelingen, vor allem angesichts der demografischen Entwicklung. Deshalb sollte das Ausgabenwachstum hinter dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zurückbleiben.

Steuererhöhungen sollten hingegen unterbleiben, gerade wenn es auf den Beitrag des Wirtschaftswachstums für die Konsolidierung ankommt. Ihr Konsolidierungsbeitrag ist vor allem dann nennenswert, wenn sie bei den großen Steuerarten, der Einkommen- und Körperschaftsteuer oder der Mehrwertsteuer greifen. Dann sind sie aber für das Wirtschaftswachstum zugleich besonders schädlich. Die am stärksten in der Diskussion befindlichen steuerlichen Zusatzbelastungen – die Wiederbelebung der Vermögensteuer oder eine Vermögensabgabe – liefern nur geringe Konsolidierungsbeiträge und sind zudem noch schädlicher. Sie sind vor allem verteilungspolitisch motiviert.

Hier liegt die Crux der Diskussionen der vergangenen Dekade. Zu viel wird über Verteilungsfragen, zu wenig über die Größe des Kuchens geredet. Die Corona-Krise ist hier wieder beispielhaft. Deutschland verliert sich in der Perfektionierung der ethisch korrekten Verteilung von Impfstoffen, statt dafür zu sorgen, dass möglichst viele Impfdosen möglichst schnell verimpft werden. Es wird Zeit, dass sich die Politik auf

die Vergrößerung des Kuchens konzentriert – in der gesundheitspolitischen wie in der wirtschaftspolitischen Diskussion.

Ralf Dahrendorf hat in seiner Tübinger Antrittsvorlesung aus dem Jahr 1961 verdeutlicht, dass die egalitaristische Ausrichtung auf Verteilungsdebatten falsche Prioritäten setzt. Ich zitiere:

"Daß es aber überhaupt Ungleichheit unter den Menschen gibt, ist, indem es die Geschichtlichkeit von Gesellschaften garantiert, ein Moment der Freiheit. Die völlig egalitäre Gesellschaft ist nicht nur ein unrealistischer, sie ist auch ein schrecklicher Gedanke: denn in Utopia wohnt nicht die Freiheit, der stets unvollkommene Entwurf in das Unbekannte, sondern die Perfektion entweder des Terrors oder der absoluten Langeweile."¹⁹

Die Details der Verteilungsdiskussionen lenken ab vom Eigentlichen: der konstitutionellen Frage nach dem Design der liberalen Gesellschaftsordnung – der Seele des Liberalismus. Noch einmal Buchanan:

"If politics is allowed to become little more than a 'commons' through which competing coalitions seek mutual exploitation, potential value is destroyed and liberty is lost, just as surely as in the rigidities of misguided efforts at collective command."²⁰

Die Debatte um die Schuldenbremse ist letztlich nicht anderes als eine Platzhalterdiskussion um das Design der Sozialen Marktwirtschaft.

¹⁹ Siehe Ralf Dahrendorf (1961), Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen, Mohr Siebeck, Tübingen, S. 37.

²⁰ Siehe James M. Buchanan (2000), The Soul of Classical Liberalism, Aussenwirtschaft 55, S. 16.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

2021

- 21/9 **Lars P. Feld:** Freiheitliche Wirtschaftspolitik ist Ordnungspolitik. 15. Berliner Rede zur Freiheit
- 21/8 **Lars P. Feld, Lukas Nöh, Wolf Heinrich Reuter und Mustafa Yeter:** Von der Corona-bedingten Schuldenaufnahme zur Wiedereinhaltung der Schuldenbremse
- 21/7 **Jan Schnellenbach:** The Concept of Ordnungspolitik: Rule-Based Economic Policy-Making from the Perspective of the Freiburg School
- 21/6 **Jan Schnellenbach:** Herausforderungen für die Finanzpolitik in Deutschland nach der Covid-Krise: Schuldenbremse und Vermögensbesteuerung
- 21/5 **Lars P. Feld / Ekkehard A. Köhler / Daniel Nientiedt:** Ordoliberalism and the Social Market Economy
- 21/4 **Bury Yannick / Feld, Lars P. / Burret, Heiko T.:** Skimming the Achieved? – Quantifying the Fiscal Incentives of the German Fiscal Equalization Scheme and its Reforms since 1970
- 21/3 **Le Maux, Benoît / Masclet, David / Necker, Sarah:** Monetary Incentives and the Contagion of Unethical Behavior
- 21/2 **Kolev, Stefan:** When Liberty Presupposes Order: F. A. Hayek's Learning Ordoliberalism
- 21/1 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P. / Schaltegger, Christoph A.:** Fiscal Federalism and Economic Performance – New Evidence from Switzerland

2020

- 20/10 **Christofzik, Désirée / Feld, Lars P. / Yeter, Mustafa:** Heterogeneous Price and Quantity Effects of the Real Estate Transfer Tax in Germany
- 20/9 **Hirsch, Patrick / Köhler, Ekkehard A. / Feld, Lars P. / Thomas, Tobias:** "Whatever It Takes!" How Tonality of TV-News Affects Government Bond Yield Spreads During Crises
- 20/8 **Feld, Lars P.:** Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach dem Corona-Schock
- 20/7 **Feld, Lars P.:** Wohlstand für alle – Was das Versprechen heute bedeutet. Ein Vorwort
- 20/6 **Feld, Lars P.:** Wirtschaftskrisen der Zukunft
- 20/5 **Feld, Lars P. / Wieland, Volker:** The German Federal Constitutional Court Ruling and the European Central Bank's Strategy
- 20/4 **Bury, Yannick / Feld, Lars P.:** Fiscal Federalism in Germany
- 20/3 **Vanberg, Viktor J.:** Walter Eucken's Weg zum Ordoliberalismus
- 20/2 **Feld, Lars P.:** Verfahren zum Anleihekaufprogramm der EZB(2 BvR 859/15, 2 BvR 1651/15, 2 BvR 2006/15, 2 BvR 980/16). Stellungnahme zum Fragenkatalog für sachverständige Dritte
- 20/1 **Feld, Lars P. / Reuter, Wolf Heinrich / Yeter, Mustafa :** Öffentliche Investitionen: Die Schuldenbremse ist nicht das Problem

2019

- 19/6 **Kolev, Stefan:** Antipathy for Heidelberg, Sympathy for Freiburg? Vincent Ostrom on Max Weber, Walter Eucken, and the Compound History of Order
- 19/5 **Feld, Lars P. / Frey, Christian / Schaltegger, Christoph A. / Schmid, Lukas A.:** Fiscal Federalism and Income Inequality: An Empirical Analysis for Switzerland
- 19/4 **Goldschmidt, Nils / Wolf, Stephan:** Klimaschutz auf Kosten der Armen? Vorschläge für eine markt- und sozialverträgliche Umsetzung von CO₂-Steuern und des Emissionshandels
- 19/3 **Horn, Karen I.:** The Difficult Relationship Between Historical Ordoliberalism and Adam Smith
- 19/2 **Christofzik, Désirée / Feld, Lars P. / Yeter, Mustafa:** Öffentliche Investitionen: Wie viel ist zu wenig?

- 19/1 **Feld, Lars P. / Hirsch, Patrick:** Zur Grundsteuerreform
- 2018
- 18/13 **Doerr, Anabelle / Necker, Sarah:** Toward an Understanding of Collaborative Tax Evasion: A Natural Field Experiment With Businesses
- 18/12 **Bury, Yannick / Feld, Lars P.:** Die Heterogenität der kommunalen Haushalts- und Aufsichtsregeln als Herausforderung im vertikalisierten Fiskalföderalismus
- 18/11 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Nientiedt, Daniel:** The German Anti-Keynes? On Walter Eucken's Macroeconomics
- 18/10 **Dathe, Uwe / Hedtke, Ulrich:** Habent sua fata professores. Joseph A. Schumpeter an Walter Eucken
- 18/09 **Feld, Lars P.:** The Quest for Fiscal Rules
- 18/08 **Pfeil, Christian F. / Feld, Lars P.:** Does the Swiss Debt Brake Induce Sound Federal Finances? A Synthetic Control Analysis
- 18/07 **Feld, Lars P.:** Zur Politischen Ökonomik der wirtschaftspolitischen Beratung: Der Sachverständigenrat als ordnungspolitisches Gewissen?
- 18/06 **Koessler, Ann-Kathrin / Torgler, Benno / Feld, Lars P. / Frey, Bruno S:** Commitment to Pay Taxes: Results from Field and Laboratory Experiments
- 18/05 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Wolfinger, Julia:** Modeling Fiscal Sustainability in Dynamic Macro-Panels with Heterogeneous Effects: Evidence From German Federal States
- 18/04 **Burret, Heiko T. / Bury, Yannick / Feld, Lars P.:** Grenzabschöpfungsraten im deutschen Finanzausgleich
- 18/03 **Vanberg, Viktor J.:** Individual Choice and Social Welfare. Theoretical Foundations of Political Economy
- 18/02 **Feld, Lars P. / Schaltegger, Christoph A. / Studerus, Janine:** Regional Risk Sharing and Redistribution – the Role of Fiscal Mechanisms in Switzerland
- 18/01 **Andritzki, Jochen / Christofzik, Désiree I. / Feld, Lars P. / Scheuring, Uwe:** A Mechanism to Regulate Sovereign Debt Restructuring in the Euro Area
- 2017
- 17/03 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Nientiedt, Daniel:** The “Dark Ages” of German Macroeconomics and Other Alleged Shortfalls in German Economic Thought
- 17/02 **Doerr, Annabelle:** Back to work: The Long-term Effects of Vocational Training for Female Job Returners*
- 17/01 **Baskaran, Thushyanthan / Feld, Lars P. / Necker, Sarah:** Depressing dependence? Transfers and economic growth in the German States, 1975-2005
- 2016
- 16/08 **Fitzenberger, Bernd / Furdas, Marina / Sajons, Christoph:** End-of-Year Spending and the Long-Run Employment Effects of Training Programs for the Unemployed
- 16/07 **Sajons, Christoph:** Birthright Citizenship and Parental Labor Market Integration
- 16/06 **Pfeil, Christian F.:** Electoral System Change and Spending: Four Quantitative Case Studie
- 16/05 **Sajons, Christoph:** Information on the ballot, voter satisfaction and election turnout
- 16/04 **Vanberg, Viktor J.:** Social Contract vs. Invisible Hand: Agreeing to Solve Social Dilemmas
- 16/03 **Feld, Lars P. / Ruf, Martin / Schreiber, Ulrich / Todtenhaupt, Maximilian / Voget, Johannes:** Taxing Away M&A: The Effect of Corporate Capital Gains Taxes on Acquisition Activity
- 16/02 **Baskaran, Thushyanthan / Feld, Lars P. / Schnellenbach, Jan:** Fiscal Federalism, Decentralization and Economic Growth: A Meta-Analysis
- 16/01 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P.:** Vertical Effects of Fiscal Rules – The Swiss Experience

2015

- 15/11 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** Fiscal Sustainability of the German Laender. Time Series Evidence
- 15/10 **Feld, Lars P. / Fritz, Benedikt:** The Political Economy of Municipal Amalgamation. Evidence of Common Pool Effects and Local Public Debt
- 15/9 **Burret, Heiko T. / Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** (Un-)Sustainability of Public Finances in German Laender. A Panel Time Series Approach
- 15/8 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** Is Switzerland an Interest Rate Island After All? Time Series and Non-Linear Switching Regime Evidence
- 15/7 **Doerr, Annabelle / Fitzenberger, Bernd:** Konzeptionelle Lehren aus der ersten Evaluationsrunde der Branchenmindestlöhne in Deutschland
- 15/6 **Vanberg, Viktor J.:** Constitutional Political Economy
- 15/5 **Vanberg, Viktor J.:** Competitive Federalism, Government's Dual Role, and the Power to Tax
- 15/4 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A. / Nientiedt, Daniel:** Ordoliberalism, Pragmatism and the Eurozone Crisis: How the German Tradition Shaped Economic Policy in Europe
- 15/3 **Vanberg, Viktor:** "Freiheit statt Kapitalismus?" Ein Kommentar zu Sahra Wagenknechts Buch aus Freiburger Sicht
- 15/2 **Schnellenbach, Jan:** A Constitutional Economics Perspective on Soft Paternalism
- 15/1 **Schnellenbach, Jan:** Die Politische Ökonomie des Entscheidungsdesigns: Kann Paternalismus liberal sein?

2014

- 14/8 **Schnellenbach, Jan:** Neuer Paternalismus und individuelle Rationalität: eine ordnungswirtschaftliche Perspektive
- 14/7 **Schnellenbach, Jan:** Does Classical Liberalism Imply an Evolutionary Approach to Policy-Making?
- 14/6 **Feld, Lars P.:** James Buchanan's Theory of Federalism: From Fiscal Equity to the Ideal Political Order
- 14/5 **Reckendrees, Alfred:** Weimar Germany: the First Open Access Order that Failed
- 14/4 **Vanberg, Viktor J.:** Liberalismus und Demokratie. Zu einer vernachlässigten Seite der liberalen Denktradition
- 14/3 **Schnellenbach, Jan / Schubert, Christian:** Behavioral Public Choice: A Survey
- 14/2 **Goldschmidt, Nils / Hesse, Jan-Otmar / Kolev, Stefan:** Walter Eucken's Role in the Early History of the Mont Pèlerin Society
- 14/1 **Vanberg, Viktor J.:** Ordnungspolitik, the Freiburg School and the Reason of Rules

2013

- 13/14 **Wegner, Gerhard:** Capitalist Transformation Without Political Participation – German Capitalism in the First Half of the 19th Century
- 13/13 **Necker, Sarah / Voskort, Andrea:** The Evolution of Germans' Values since Reunification
- 13/12 **Biedenkopf, Kurt:** Zur ordnungspolitischen Bedeutung der Zivilgesellschaft
- 13/11 **Feld, Lars P. / Ruf, Martin / Scheuering, Uwe / Schreiber, Ulrich / Voget, Johannes:** Effects of Territorial and Worldwide Corporation Tax Systems on Outbound M&As
- 13/10 **Feld, Lars P. / Kallweit, Manuel / Kohlmeier, Anabell:** Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut: Makroökonomische Folgen und Verteilungseffekte
- 13/9 **Feld, Lars P.:** Zur Bedeutung des Manifests der Marktwirtschaft oder: Das Lambsdorff-Papier im 31. Jahr.

- 13/8 **Feld, Lars P. / Köhler, Ekkehard A.:** Is Switzerland After All an Interest Rate Island?
- 13/7 **Feld, Lars P. / Necker, Sarah / Frey, Bruno S.:** Happiness of Economists
- 13/6 **Feld, Lars P. / Schnellenbach, Jan:** Political Institutions and Income (Re-)Distribution: Evidence from Developed Economies
- 13/5 **Feld, Lars P. / Osterloh, Steffen:** Is a Fiscal Capacity Really Necessary to Complete EMU?
- 13/4 **Vanberg, Viktor J.:** James M. Buchanan's Contractarianism and Modern Liberalism
- 13/3 **Vanberg, Viktor J.:** Föderaler Wettbewerb, Bürgersouveränität und die zwei Rollen des Staates
- 13/2 **Bjørnskov, Christian / Dreher, Axel / Fischer, Justina A.V. / Schnellenbach, Jan / Gehring, Kai:** Inequality and happiness: When perceived social mobility and economic reality do not match
- 13/1 **Mayer, Thomas:** Die Ökonomen im Elfenbeinturm: ratlos - Eine österreichische Antwort auf die Krise der modernen Makroökonomik und Finanztheorie
- 2012
- 12/5 **Schnellenbach, Jan:** The Economics of Taxing Net Wealth: A Survey of the Issues
- 12/4 **Goldschmidt, Nils / Hesse, Jan-Otmar:** Eucken, Hayek, and the Road to Serfdom
- 12/3 **Goldschmidt, Nils:** Gibt es eine ordoliberalen Entwicklungsidee? Walter Euckens Analyse des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels
- 12/2 **Feld, Lars P.:** Europa in der Welt von heute: Wilhelm Röpke und die Zukunft der Europäischen Währungsunion
- 12/1 **Vanberg, Viktor J.:** Hayek in Freiburg
- 2011
- 11/4 **Leuermann, Andrea / Necker, Sarah:** Intergenerational Transmission of Risk Attitudes - A Revealed Preference Approach
- 11/3 **Wohlgemuth, Michael:** The Boundaries of the State
- 11/2 **Feld, Lars P. / Köhler Ekkehard A.:** Zur Zukunft der Ordnungsökonomik
- 11/1 **Vanberg, Viktor J.:** Moral und Wirtschaftsordnung: Zu den ethischen Grundlagen einer freien Gesellschaft
- 2010
- 10/5 **Bernholz, Peter:** Politics, Financial Crisis, Central Bank Constitution and Monetary Policy
- 10/4 **Tietmeyer, Hans:** Soziale Marktwirtschaft in Deutschland - Entwicklungen und Erfahrungen
- 10/3 **Vanberg, Viktor J.:** Freiheit und Verantwortung: Neurowissenschaftliche Erkenntnisse und ordnungsökonomische Folgerungen
- 10/2 **Vanberg, Viktor J.:** Competition among Governments: The State's Two Roles in a Globalized World
- 10/1 **Berghahn, Volker:** Ludwig Erhard, die Freiburger Schule und das 'Amerikanische Jahrhundert'
- 2009
- 09/10 **Dathe, Uwe:** Walter Euckens Weg zum Liberalismus (1918-1934)
- 09/9 **Wohlgemuth, Michael:** Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek
- 09/8 **Bernhardt, Wolfgang:** Wirtschaftsethik auf Abwegen
- 09/7 **Mäding, Heinrich:** Raumplanung in der Sozialen Marktwirtschaft: Ein Vortrag
- 09/6 **Koenig, Andreas:** Verfassungsgerichte in der Demokratie bei Hayek und Posner
- 09/5 **Berthold, Norbert / Brunner, Alexander:** Gibt es ein europäisches Sozialmodell?
- 09/4 **Vanberg, Viktor J.:** Liberal Constitutionalism, Constitutional Liberalism and Democracy
- 09/3 **Vanberg, Viktor J.:** Consumer Welfare, Total Welfare and Economic Freedom – On the Normative Foundations of Competition Policy
- 09/2 **Goldschmidt, Nils:** Liberalismus als Kulturideal. Wilhelm Röpke und die kulturelle Ökonomik.

- 09/1 **Bernhardt, Wolfgang:** Familienunternehmen in Zeiten der Krise – Nachhilfestunden von oder für Publikumsgesellschaften?
- 2008
- 08/10 **Borella, Sara:** EU-Migrationspolitik. Bremse statt Motor der Liberalisierung.
- 08/9 **Wohlgemuth, Michael:** A European Social Model of State-Market Relations: The ethics of competition from a „neo-liberal“ perspective.
- 08/8 **Vanberg, Viktor J.:** Markt und Staat in einer globalisierten Welt: Die ordnungsökonomische Perspektive.
- 08/7 **Vanberg, Viktor J.:** Rationalität, Regelbefolgung und Emotionen: Zur Ökonomik moralischer Präferenzen. Veröffentlicht in: V. Vanberg: Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen: Mohr, 2008, S. 241-268.
- 08/6 **Vanberg, Viktor J.:** Die Ethik der Wettbewerbsordnung und die Versuchungen der Sozialen Marktwirtschaft
- 08/5 **Wohlgemuth, Michael:** Europäische Ordnungspolitik
- 08/4 **Löwisch, Manfred:** Staatlicher Mindestlohn rechtlich gesehen – Zu den gesetzgeberischen Anstrengungen in Sachen Mindestlohn
- 08/3 **Ott, Notburga:** Wie sichert man die Zukunft der Familie?
- 08/2 **Vanberg, Viktor J.:** Schumpeter and Mises as ‘Austrian Economists’
- 08/1 **Vanberg, Viktor J.:** The ‘Science-as-Market’ Analogy: A Constitutional Economics Perspective.
- 2007
- 07/9 **Wohlgemuth, Michael:** Learning through Institutional Competition. Veröffentlicht in: A. Bergh und R. Höijer (Hg.). Institutional Competition, Cheltenham: Edward Elgar, 2008, S. 67-89.
- 07/8 **Zweynert, Joachim:** Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen.
- 07/7 **Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.
- 07/6 **Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5 **Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie. Veröffentlicht in: K. Riesenhuber (Hg.) Privatrechtsgesellschaft – Entwicklung, Stand und Verfassung des Privatrechts, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, S. 131-162.
- 07/4 **Goldtschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault’s Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3 **Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 **Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 **Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
- 2006
- 06/10 **Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 **Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 4, Nr. 2, 2008, S. 139-161.
- 06/8 **Goldtschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 **Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective. Veröffentlicht in: Varwick, J. / Lang, K.O. (Eds.): European Neighbourhood Policy, Opladen: Budrich, 2007, S. 159-180.

- 06/6 **Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy”: The Perspective of Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 18, 2007, S. 199-222.
- 06/5 **Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 **Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialethischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 **Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 **Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy Volume 11, Number 1, März 2000, S. 87-112 und in: Casas Pardo, J., Schwartz, P.(Hg.): Public Choice and the Challenges of Democracy, Cheltenham: Edward Elgar, 2007, S. 101-120.
- 06/1 **Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
- 2005
- 05/13 **Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 **Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 **Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.
- 05/10 **Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 **Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 **Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 **Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 **Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 **Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 **Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 **Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 **Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 **Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und

Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.

Eine Aufstellung über weitere Diskussionspapiere ist auf der Homepage des Walter Eucken Instituts erhältlich.